

Lebenshilfe für Menscher unit-pastiger Behänderur  $\varsigma$ Landesverband Schleswig-Holstein e.V. – Kestanienstrußa 27-24114 K.el

An die Mitglieder des Sozialausschusses des Schleswig-Hollsteinischen Landtages Lebershilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Landesverband Sichleswig-Holstein e.V.

Kestanienstraße 27, 24114 Kiel Telefon (04.31) 66.11.8-0 Telefax (04.31) 66.11.8-40 EHMait lebenshiffe-sh@t-online.de titernet: www.lebenshiffesh.de.vu

Durchwahl: 68 11 8 - 10

d.i-k.l

14.01.2004

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15/4152

Folgen der Gesundheitsreform

hier: Zuzahlungen für BewohnerInnen in Einrichtungen der Behundertenhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen einen Offenen Brief zu der aktuellen Problematik der Zuzahlung für Bewohnerinnen in Einrichtunger der Behindertenhilfe.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns ir Anliegen unterslützen könnten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Dillenberg

Geschäftsführer

Anlagen



-



Lebershilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Caridesverband
Schleswig-Holstein e.V.
Kastanienstraße 27, 24114 Kiel
Telefon (04.31) 66.118-0
Telefax (04.31) 66.118-40
E-Mail: ebenshilfe-sh@t-online.de
Internet: www.lebenshilfesh.de.yu

Ourchwahl: 66 11 8 -

di-kl 126.050

14.01.2004

Lebenshiffe für Mensichen mit gelst gar Beninderung Landesverband Schleswig-Holetein e.V. - Keirtanlenstraße 27 - 24114 Kiel

Offener Brief, an die Sozialministerin des Landes Schleswig-Holstein

Mitglieder des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Folgen der Gesundheitsreform für Menschen mit Behinderung in Wohnelnrichtungen

hier: Zuzahlungspflicht aus Mitteln des Barbetrages

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Abgeordnete des Landtages

uns erreichen in diesen Tagen alarmierende Anzufe von Eltern, Betreuern von Menschen mit Behinderung und MitarbeiterInnen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Bewohner in sogenannten vollstationären Einrichtungen müssen nach den zum 01.01.2004 in Kraft getretenen Regelungen der Gesundheitsreform Zuzahlungen leisten. Sie haben hierfür aber nur Mittel aus dem Barbetrag zur persönlichen Verfügung, ca. 90,00 € monatlich. Der Barbetrag ist hierfür weder vorgesehen noch ausreichend. Die Zuzahlungen für Medikamente, Arztbesuche, Verordnung von Hilfsmitteln, eventuell auch der Einsatz von Notärzten, führen aktuell zu einer sehr hohen Belastung für den einzelnen Menschen.

## Die Folgen:

 Der/die Bewohner/in kann nur noch eingeschränkt Gield für persönliche Bedürfnisse ausgeben, wofür der Barbetrag notwendigerweise vorgese-

F:\DATEN\Ausz-Eldail\C thme Erist an cle Sozer in do:



LEBENSHILFE L/V

hen war.

2. Der/die Bewohner/in verzichtet auf ärzilich notwendige Leistungen, weil er/sie sich diese nicht leisten kann und will.

Um hier umgehend den Bewohner/innen die Bicherung ihrer notwendigen persönlichen Bedürfnisse einerseits und die Erankenversorgung andererseits zu gewährleisten,

fordern wir die zumtändigen Sozialhilfeirager auf, die Kosten für die Zuzahlung aus Mitteln der Eingliederungshilfe zu übernehmen.

Um eine schneite Hilfe zu ermöglichen, schlagen wir folgendes Verfahren vor:

- Das Sozialministerium erklärt in einem Behreiben an alle Träger von Wohnstätter, für Menschen mit Behinderung, dass die Kosten der Zuzahlung ab sofort aus Mitteln der Eingliederungshilfe getragen werden.
- Die Träger sammeln die Belege und reichen diese ¼ jährlich an den Sozialhilfeträger zur Erstattung ein.

Wir hoffen, dass Sie mit der Zielsetzung unseres Vorschlages einverstanden sind. Für andere Lösungen, die zum selben Ziel führen, sind wir natürlich offen.

Mit freundlicher Grüßen

Geschäftsführer